

Bericht

über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024



**Dr. Klein, Dr. Mönstermann
+ Partner mbB**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Eleganz Bildungsplattform e.V.
Osnabrück

Anlagenverzeichnis

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024	Anlage 3
Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung zum 31. Dezember 2024	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 5

A. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß die im Anhang wiedergegebene Einnahmen-Überschussrechnung der Eleganz Bildungsplattform e.V., Osnabrück, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen, sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben. Die Buchführung sowie die Erstellung der Einnahmen-Überschussrechnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW S7) durchgeführt.

Osnabrück, den 4. Dezember 2025

Dr. Klein, Dr. Münstermann + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Niemann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Dunkel
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ANLAGEN

AKTIVA				PASSIVA			
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		627,00	4.360,00	1. Gebundene Gewinnrücklagen	350.000,00		1.044.200,00
				2. Freie Gewinnrücklagen	<u>211.280,13</u>	561.280,13	207.500,45
II. Sachanlagen				II. Ergebnisvorträge			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				1. Ideeller Bereich	433.890,44		191.133,03
Gebäude	4.488,00		4.847,00	2. Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe	<u>312.678,99</u>	746.569,43	301.438,77
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				III. Jahresergebnis		24.784,16-	253.997,63
Fahrzeuge, Transportmittel	17.967,00		24.534,00				
Sonstige Anlagen und Ausstattung	146.267,00		100.779,00	B. VERBINDLICHKEITEN			
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>777.109,65</u>	945.831,65	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.770,91	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN							
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände							
1. Sonstige Vermögensgegenstände		118.234,04	68.276,09				
II. Kasse, Bank		221.143,62	1.795.473,79				
		1.285.836,31	1.998.269,88			1.285.836,31	1.998.269,88

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen Mitgliedsbeiträge	6.658,85	8.670,52
II. Nicht anzusetzende Ausgaben Übrige Ausgaben	3.779,68	29.056,38
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>2.879,17</u>	<u>20.385,86-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden	31.137,96	281.893,27
2. Nicht abziehbare Ausgaben Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>12.850,00</u> 18.287,96	<u>18.750,00</u> 263.143,27
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>18.287,96</u>	<u>263.143,27</u>
C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE		
Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)		
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen	3.841.737,16	4.303.938,92
2. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	<u>742.270,39</u> 4.584.007,55	<u>652.936,35</u> 4.956.875,27
3. Ausgaben für Material Ausgaben für bezogene Leistungen	186.867,15	393.342,68
4. Ausgaben für Personal Löhne und Gehälter	2.729.808,20	2.140.532,39
Soziale Abgaben	518.602,70	401.760,03
5. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	107.866,09	68.769,80
6. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.086.814,70</u> 4.629.958,84	<u>1.941.230,15</u> 4.945.635,05
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2	<u>45.951,29-</u>	<u>11.240,22</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe	<u>45.951,29-</u>	<u>11.240,22</u>
D. JAHRESERGEBNIS	<u>24.784,16-</u>	<u>253.997,63</u>

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0025	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	1,00		6,00
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben	624,00		4.352,00
0030	Lizenz gew. Schutzrechte, entg. erworben	<u>2,00</u>	627,00	2,00
	Gebäude			
0160	Hof- und Wegebefestigungen		4.488,00	4.847,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Fahrzeuge, Transportmittel			
0255	Pkw		17.967,00	24.534,00
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
0400	Sonstige Anlagen und Ausstattung	84.644,00		43.915,00
0405	Betriebsausstattung	22.120,00		6.224,00
0410	Geschäftsausstattung	35.334,00		45.478,00
0411	EDV-Anlagen	2.413,00		3.149,00
0430	Einbauten	<u>1.756,00</u>	146.267,00	2.013,00
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
0480	Geleistete Anzahl. Grundst./Gebäude		777.109,65	0,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
0650	Forderungen aus L+L	146.588,38		279.540,41
0669	Korrekturposten 4/3	<u>146.588,38-</u>	0,00	279.540,41-
	Sonstige Vermögensgegenstände			
0703	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	0,00		2.011,06
0724	Kautionen	25.670,00		25.670,00
0726	Kautionen (größer 1 J)	8.800,00		0,00
0728	Darlehen Rlz bis 1 J. (sonstige VermG)	0,00		2.600,00
0872	Durchlaufende Posten	38.625,00		0,00
0875	Durchlaufende Posten Ausgaben	45.139,04		40.006,09
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	20.567,93		22.114,65
1695	Verrechnung geleistete Anzahlungen	<u>20.567,93-</u>	118.234,04	24.125,71-
	Kasse, Bank			
0920	Kasse	5.817,73		2.257,56
0945	Sparkasse 241927	0,00		809.175,19
0950	Sparkasse 1551851973	60.354,66		852.341,04
		<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
Übertrag		66.172,39	1.064.692,69	1.866.569,88

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		66.172,39	1.064.692,69	1.866.569,88
	Kasse, Bank			
0955	Bausparvertrag Wüstenrot, 697012168	<u>154.971,23</u>	221.143,62	131.700,00
	Summe Aktiva		<u>1.285.836,31</u>	<u>1.998.269,88</u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Gebundene Gewinnrücklagen			
1002	Betriebsmittellrücklage	350.000,00		964.700,00
1004	Wiederbeschaffungsrücklage	<u>0,00</u>	350.000,00	79.500,00
	Freie Gewinnrücklagen			
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		211.280,13	207.500,45
	Ideeller Bereich			
1082	Vortrag ideeller Bereich		433.890,44	191.133,03
	Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe			
1086	Vortrag sonstige Zweckbetriebe		312.678,99	301.438,77
	Jahresergebnis			
	JAHRESERGEBNIS		24.784,16-	253.997,63
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
0945	Sparkasse 241927		2.770,91	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten			
0650	Forderungen aus L+L	324,25		0,00
0674	Gegenkonto bei Aufteilung Debitoren	63.973,64-		58.076,91-
1705	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	58.718,48		54.132,85
1712	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	2.960,91		3.374,06
1720	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	<u>1.970,00</u>	0,00	570,00
	Summe Passiva		<u>1.285.836,31</u>	<u>1.998.269,88</u>

Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung
zum 31. Dezember 2024

Anlage 4
Blatt 1

Eleganz Bildungsplattform e.V. Bildungsplattform, 49074 Osnabrück

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro		6.658,85	8.670,52
Übrige Ausgaben				
2892	Einstellungen in sonstige stl. Rücklagen		3.779,68	29.056,38
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
Spenden				
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		31.137,96	281.893,27
Gezahlte/hingegebene Spenden				
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen		12.850,00	18.750,00
SONSTIGE ZWECKBETRIEBE				
Einnahmen aus Umsatzerlösen				
6501	Integrationskurs BAMF	1.637.685,82		1.492.873,51
6502	Integrationskurse Selbstzahler	30.564,38		51.772,45
6503	Nachhilfekurse B u. T (Stadt OS)	668.715,00		404.120,50
6504	Nachhilfekurse Selbstzahler	18.750,00		14.246,43
6506	Einnahmen Prüfungen	85.786,73		48.283,55
6508	sonstige Sprachkurse	77.904,72		65.206,56
6509	Verkauf von Kursbüchern	32.991,73		34.386,22
6510	Korrekturposten 4/3	133.276,28		146.704,65
6511	Förderungen	1.156.062,50		2.305.049,78
6567	Erstattungen AAG	<u>0,00</u>	3.841.737,16	34.704,57
Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen				
6560	Sonstige betriebliche Erträge	17.413,30		18.187,47
6576	Zuschüsse Bundesagentur für Arbeit	30.657,09		25.748,88
6582	Erträge Auflösung sonst.stl.Rücklagen	<u>694.200,00</u>	742.270,39	609.000,00
Ausgaben für bezogene Leistungen				
6680	Honorare	121.591,19		326.528,90
6681	Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>65.275,96</u>	186.867,15	66.813,78
Löhne und Gehälter				
6700	Löhne und Gehälter	2.468.178,38		1.890.251,97
6701	Freiw. soziale Aufw., lohnsteuerfrei	43.230,99		20.380,98
6702	Korrekturposten 4/3	2.997,91		19.799,89
6710	Aufwandsentschädigung §3 Nr.26 EStG	206.129,14		186.760,14
6755	Abgeführte Lohnsteuer	9.192,53		6.164,19
6760	Freiwillige soziale Aufw. LSt-pfl.	3.723,07		16.175,22
6761	Vermögenswirksame Leistungen	<u>2.352,00</u>	2.729.808,20	1.000,00
Soziale Abgaben				
6750	Gesetzliche Sozialaufwendungen	509.892,23		393.265,07
Übertrag		<u>509.892,23</u>	<u>1.688.499,33</u>	<u>2.272.492,54</u>

Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung
zum 31. Dezember 2024

Anlage 4
Blatt 2

Eleganz Bildungsplattform e.V. Bildungsplattform, 49074 Osnabrück

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		509.892,23	1.688.499,33	2.272.492,54
	Soziale Abgaben			
6752	Korrekturposten 4/3	4.585,63-		10.654,32-
6775	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>13.296,10</u>	518.602,70	19.149,28
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
6780	Abschreibungen auf Sachanlagen	43.487,90		35.742,91
6785	Sofortabschreibung GWG	<u>64.378,19</u>	107.866,09	33.026,89
	Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen			
6800	Sonstige betriebliche Aufwendungen	52.228,56		9.118,41
6801	Instandhaltung BGA	95,00		451,44
6802	Fort und Weiterbildung	65.261,28		7.018,60
6803	Buchführungskosten	50.375,27		32.456,26
6804	Mittelweiterleitung	191.780,47		460.795,54
6805	Bewertungskosten (abzugsfähig)	0,00		340,32
6806	nicht abzugsfähige Bewertungskosten	0,00		16,98
6807	Korrekturposten 4/3	18.412,93-		28.780,21
6810	Reisekosten	1.538,00		1.667,54
6815	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	109,88		359,90
6820	Reisekosten Arbeitnehmer	69,00		274,50
6821	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	7.385,38-		3.192,56-
6822	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	12.026,00		10.153,76
6825	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	17,76		392,36
6830	Gebäudekosten	7.614,48		16.297,92
6833	Gas, Heizung, Strom	30.598,65		28.529,17
6834	Reinigung	17.967,36		22.309,63
6835	Gema-Gebühren	0,00		263,48
6836	Versicherungen	3.675,78		3.568,05
6837	Werbekosten	20.633,54		27.663,94
6838	Sonstige Abgaben	17.556,84		156.973,42
6839	Miete, Pacht	301.737,74		256.918,60
6840	Veranstaltungen	129.773,43		109.334,25
6841	Porto, Telefon	3.672,67		4.225,37
6842	Bürobedarf	8.278,31		17.717,03
6843	sonstiger Betriebsbedarf	11.030,25		27.161,95
6844	Lizenzgebühren f. Software	33.089,35		20.571,83
6845	Geschenke (abzugsfähig)	4,44		102,19
6847	Telefon	10.299,92		7.694,39
6850	Fahrzeuge, Transportmittel	5.341,46		2.239,27
6851	Kfz-Leasing	10.886,44		7.842,52
6852	lfd. Kosten OS-E 2711	2.623,35		3.406,04
6853	Fahrzeug-Versicherungen	614,00		2.973,90
6854	Kfz-Steuern	730,00		651,00
6855	lfd. Kosten OS-E 2709	1.787,72		2.432,06
6856	lfd. Kosten OS-E 2710	2.932,92		631,39-
6857	lfd. Kosten OS-EE 1996	2.325,15		3.092,78
6858	lfd. Kosten OS-E 2712	677,60		5.093,54
6859	Nebenkosten des Geldverkehrs	3.165,75		3.092,28
Übertrag		974.720,06	1.062.030,54	917.071,30

Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung
zum 31. Dezember 2024

Anlage 4
Blatt 3

Eleganz Bildungsplattform e.V. Bildungsplattform, 49074 Osnabrück

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		974.720,06	1.062.030,54	917.071,30
	Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen			
6862	Einstellungen in sonstige stl. Rücklagen	0,00		534.800,00
6863	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV			
		1.087,00		0,00
6864	Rechts- und Beratungskosten	14.451,67		31.967,56
6890	Kosten des Unterrichts	33.472,55		42.750,81
6891	Fachliteratur	859,08		676,21
6893	Kosten Prüfungen	28.270,18		19.738,02
6894	Telc-Prüfung	1.268,00		637,00
6896	Kursbücher/Lehrbücher für Integrationskr			
		32.686,16		32.916,53
6897	Skonti	<u>0,00</u>	1.086.814,70	412,46-
	JAHRESERGEBNIS			
	JAHRESERGEBNIS		<u>24.784,16-</u>	<u>253.997,63</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.